



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

05.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Winkler

Telefon: 492-4060

WinklerC@stadt-
muenster.de

Betrifft

Förderung der LWL-Jugendwerkstatt im Jugendausbildungszentrum gGmbH

Beratungsfolge

11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt vorbehaltlich der Förderung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eine Förderung des Übergangsangebots der Jugendwerkstatt im Jugendausbildungszentrum gGmbH der Caritas auf Basis der Regelungen zum Zuwendungswesen der Stadt Münster gemäß Beschluss des Rates zur Vorlage V/0503/2022/2 für das Jahr 2025. Dem vorzeitigen Projektstart wird zugestimmt.
2. Der beantragte Zuschuss wird in 2025 aus der Projektförderung Schule-Beruf des Amtes für Schule und Weiterbildung und aus kommunalen Eingliederungsmitteln des Jobcenters“ finanziert
3. Um den Bestand und die Finanzierung der Jugendwerkstatt sowie die Einwerbung der Drittmittel vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe für 2026 sicherzustellen, stimmt der Rat ebenfalls der Förderung für 2026 bis zur Höhe von 84.225 € zu.
4. Die dafür erforderlichen Mittel für 2026 werden vorbehaltlich der Förderung durch den LWL im ersten Schritt durch die kommunalen Eingliederungsmittel des Jobcenters bereitgestellt und auf das Amt für Schule und Weiterbildung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 verlagert. Der Finanzierungsanteil des Jobcenters aus kommunalen Eingliederungsmitteln ist hierbei auf maximal 50 % der unter 3. genannten Förderung gedeckelt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die o. g. Sachentscheidungen sind wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2025	45.055	
			2026	84.225	

Den zur Finanzierung für das Jahr 2025 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt u. a. durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0501 "Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende", Zeile 15 „Transferaufwendungen“ in Höhe von 15.000 €

Der zur Finanzierung erforderliche Anteil an Ermächtigungen in Höhe von 42.110 € für das Jahr 2026 wird im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 zur o. g. Produktgruppe haushaltsneutral aus dem Budget des Amtes 59 „Jobcenter Münster“ verlagert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Förderung der Jugendwerkstatt durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Begründung:

Die Jugendwerkstatt (JuWe) ist ein Angebot der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII. Sie ist ein Angebot für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen von 16 bis 27 Jahren mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf, die aus dem Regelsystem Schule und Berufsausbildung bzw. den Erwerb einer beruflichen Qualifikation herauszufallen drohen oder dort noch nicht gefördert werden können oder bereits herausgefallen sind.

Ziel ist es, dass sich die Teilnehmenden schulischen oder betrieblichen Lernprozessen stellen können. Durch Werkangebote erhalten sie die Möglichkeit, darüber hinaus grundlegende berufliche Handlungskompetenz zu erlangen.

Seit 2017 wurde eine Jugendwerkstatt in Münster in den Räumen des Jugendausbildungszentrums umgesetzt und anteilig aus den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gefördert. Die erforderliche Kofinanzierung wurde in den vergangenen Jahren als ein Angebot der Jugendberufshilfe über das Amt für Schule und Weiterbildung aus Mitteln der Projektförderung im Übergang Schule-Beruf getragen.

Das Konzept wurde für 2024 in Abstimmung mit dem LWL, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Jobcenter durch die Caritas unter dem Titel JuWe Update grundständig überarbeitet. Für das Jahr 2024 setzte sich die Finanzierung auf Basis eines Etatantrags anteilig zusammen aus Zuwendungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Amtes für Schule und Weiterbildung. Zusätzlich erfolgte eine Projektförderung des Jobcenters in Form einer Zuwendung nach § 16 h

SGB II für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (keine Leistungsfälle der Jugendberufshilfe). Dies führte auch zu einer größeren Transparenz der Angebots- und Förderstruktur.

Für das Jahr 2025 stellte die Caritas Münster mit Schreiben vom 28.05.2024 erneut einen Etatantrag zur Kofinanzierung des Betriebs der Jugendwerkstatt.

In den Haushaltsberatungen 2025 wurde der Etatantrag der Caritas über 127.856 € bei einem Gesamtfinanzrahmen von rund 512.900,77 € durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung nicht aufgegriffen. Parallel dazu hatte das Jobcenter eine anschließende Projektförderung nur für Januar 2025 bewilligt, um die Anschlussperspektiven der Teilnehmenden zu sichern. Aufgrund massiv eingeschränkter Bundesmittel und der andersgelagerten Prioritätensetzung von Bund und Land wurde eine weitergehende Projektförderung ab Februar 2025 abgelehnt.

Ohne einen entsprechenden Etatbeschluss konnte der beantragte Zuschuss durch die Projektförderung im Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf nicht bewilligt werden.

Um für die im Angebot befindlichen Teilnehmenden über den 31.12.2024 hinaus eine Betreuung und Perspektiventwicklung zu gewährleisten, wurde dem Jugendausbildungszentrum gGmbH aus Mitteln des Amtes für Schule und Weiterbildung aus 2024 eine „Überbrückungshilfe“ bis zur Höhe von 35.000 € bewilligt.

Das kommunale Jobcenter wie auch das Amt für Schule und Weiterbildung führten im Januar 2025 Fallbesprechungen zu den Unterstützungsbedarfen, den Entwicklungsverläufen und den Anschlussperspektiven der Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden wiesen häufig einen hohen individuellen Unterstützungsbedarf auf, indes konnte nicht per se ein Bedarf für ein breitgefächertes, durchgängig stattfindendes werkpädagogisches Angebot abgeleitet werden. Bereits in der Vergangenheit wurde deutlich, dass Teilnehmende lange in der JuWe verbleiben. 4 Jugendliche waren im September 2023 in die Jugendwerkstatt aufgenommen worden, sind mit dem Jahreswechsel in die überarbeitete Maßnahme JuWe Update übergegangen und hatten zum Zeitpunkt der o. g. Gespräche noch keine Perspektive entwickelt. Für den Großteil der nicht mehr berufsschulpflichtigen Teilnehmenden wurde als voraussichtlicher Anschluss der Eintritt in eine Alexianer-Werkstatt genannt. Für Teilnehmende, die erst im August 2024 oder später ins das Angebot eintraten, war eine Perspektive noch nicht erarbeitet.

Trotz des in den Haushaltsberatungen nicht aufgegriffenen Etatantrags der Caritas für das Jahr 2025 strebt die Verwaltung eine Überbrückung für die JuWe an, um eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Angebot mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und in der neuen Wahlperiode des Rats zu ermöglichen.

Da mit Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 frühestens im ersten Quartal desselben Jahres zu rechnen ist, keine Angebotslücke entstehen soll und gleichzeitig eine Förderung durch den LWL nur ganzjährig und auf Grundlage einer gesicherten Kofinanzierung erfolgen kann, wurde vorgeschlagen, die JuWe auch für 2026 ganzjährig zu fördern. Nur so kann der zeitliche Raum für eine politische Auseinandersetzung mit dem Angebot geschaffen werden.

Nach mehreren Gesprächen unter Beteiligung des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit sowie des LWL erfolgte eine Überarbeitung des Antrags für das Jahr 2025 durch die Caritas mit einer insgesamt erheblich verringerten Fördersumme und einer Reduktion der Gesamtplatzzahl. Gleichzeitig wurde durch den LWL ein erhöhter Förderanteil von nun 184.000 € in Aussicht gestellt, der bei einer Einstellung des Angebots der JuWe nicht mehr für die Jugendlichen in Münster zur Verfügung stünde. Die Gelder würden in ein anderes Projekt auf der Warteliste des Landes NRW außerhalb Münsters gehen.

Finanzierung 2025

Die Gesamtkosten für das Überbrückungsangebot der Jugendwerkstatt für das Jahr 2025 liegen im aktuell vorliegenden Antrag nun noch bei rund 274.400 €. Zum größten Teil können diese Kosten durch die erhöhte Fördersumme des LWL in Höhe von 184.000 € und den im Rahmen einer Überbrückung bereits ergangenen Zuwendungen des Amtes für Schule und Weiterbildung gedeckt werden. Es bleibt eine Finanzierungslücke von rund 45.055 € für das Jahr 2025. Bei der Berechnung des Zuschusses seitens der Stadt wurden die aktuellen Personalkosten nach dem ab dem 01.04.2025 geltenden Tarifabschluss entsprechend TVöD Stufe 3 zugrunde gelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung wurden in einer schriftlichen Mitteilung am 31.03.2025 darüber informiert, dass die Schließung der Finanzierungslücke für das Jahr 2025 mit 45.000 € teilweise durch eine Übertragung von Mitteln des Jobcenters erfolgen könnte, die für Finanzierung von öffentlich geförderten Beschäftigungen analog §§ 16e und 16i SGB II vorgesehen waren (kommunale Eingliederungsmittel).

Es wird daher vorgeschlagen, die kommunalen Eingliederungsmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 15.000 € auf das Amt für Schule und Weiterbildung zu verlagern.

Der noch erforderliche Restbetrag in Höhe von 30.055 € wird aus der Projektförderung Schule-Beruf bereitgestellt.

Insgesamt bleibt im Jahr 2025 ein Eigenanteil der Caritas in Höhe von 9.260 €.

Finanzierung der Jugendwerkstatt in 2026

Für das Jahr 2026 beantragte die Caritas einen Zuschuss in Höhe rund von 124.450 €.

Für die Abstimmung der Kostenkalkulation für das Jahr 2026 mit der Caritas wurden entsprechend der Vorlage V/0503/2022/2 die für das Jahr 2025 zugrunde gelegten Tarifentgelte nach dem TVöD Stufe 3 mit 2 % dynamisiert, so dass die Personalkosten nicht in voller Höhe berücksichtigt werden können.

Da auch die Gemeinkosten der Caritas nur anteilig auf Basis der Empfehlungen der KGST anerkannt werden können, ergibt sich ein höchst möglicher Förderbetrag in Höhe von 84.250 €.

Die Differenz zum Antrag in Höhe von rund 40.200 € müsste aus Eigenmitteln der Caritas finanziert werden.

Auch für das Jahr 2026 werden bereits bewilligte kommunale Eingliederungsmittel des Jobcenters auf das Amt für Schule und Weiterbildung verlagert, um einen Fortbestand der Jugendwerkstatt sicherzustellen. Die endgültige Finanzierung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 festgelegt. Der Finanzierungsanteil des Jobcenters aus kommunalen Eingliederungsmitteln ist hierbei auf maximal 50 % des Förderbetrags gedeckelt.

Ausblick

Insgesamt lässt sich festhalten, dass zur Eröffnung weitergehender Perspektiven für die Zielgruppen benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen in Münster und eines bedarfsorientierten Angebots der Jugendberufshilfe, die Abstimmung und Intensivierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den städtischen Ämtern und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erforderlich ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine Lücken im Angebot entstehen, Synergien genutzt, Finanzmittel effizient eingesetzt und Zielstellungen abgestimmt gemeinsam verfolgt werden.

Hierzu bedarf es:

- einer inhaltlichen und quantitativen Bedarfsanalyse,
- einer Präzision der Zielstellung der Angebote in Münster sowie
- einer Konkretisierung der Anforderungen an die Zugänge, Übergänge und die Durchführung von Angeboten,
- verbindlicher Kooperationen der Netzwerkpartner*innen sowie
- längerfristige finanzielle Planungssicherheit.

Die Gespräche wurden bereits aufgenommen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1

Anlage 2

Konzept JuWe

Kalkulation für die JuWe der Caritas für 2025 und 2026